

Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) :

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-Mail: Stadt@Neubrandenburg.de
Tel.: +49 395 555-0.

Die Daten werden erhoben, um die Durchführung der Abwasserentsorgung zu gewährleisten.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e (Verarbeitung im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung der öffentlichen Gewalt).
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.neubrandenburg.de/Quicknavigation/Datenschutzerklärung> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter

Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de
Tel: +49 395 555-2820

erreichen können.

1. Anschrift des Objektes:

2. Flur/Flurstück-Nr.:

3. Grundstücksgröße in m²:

4. Anschluss an Niederschlagswasserkanalisation vorhanden: ja nein

5. Vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen auszufüllen: (Spalte 2)

Vom Entsorger auszufüllen: (Spalte 5 und 6)

Art der Oberfläche	Fläche	Niederschlagsmenge je m ² x a	Abflussbeiwert	Einleitmenge je Jahr	Rechnungsbetrag von Spalte 5
1	2	3	4	5	6
	m ²	m ³		m ³	EUR
* Dachflächen		0,5361	0,80		
* Straßen/Wege/Gleisanlagen					
- Asphalt- und Betondecken		0,5361	0,90		
- Pflaster- und Betonplatten		0,5361	0,60		
- Schotterschichten/Sand und Kieswege		0,5361	0,35		
- Gleisanlagen		0,5361	0,15		
		0,5361	--		
* Sonstige befestigte Flächen Summe:					
Niederschlagswasserauffangbehälter mit einem Fassungsvermögen > 1 m ³		Gesamtfassungsvermögen in m ³		nicht abgeleitete Niederschlagswassermenge	
Summe:					

Name und Anschrift des Anschluss- und Benutzungspflichtigen:

Bei Rückfragen gibt Auskunft:

Datum und Unterschrift/Stempel des Kunden

Unterschrift/Stempel des Entsorgers

Erfassungsbogen

für die Ermittlung der eingeleiteten Niederschlagswassermengen
in die Niederschlagswasserkanalisation der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH

Die Ermittlung der Menge erfolgt nach der Formel

$$V_r = \Psi \cdot r \cdot A$$

Darin bedeuten:

V_r Niederschlagswasserabflussmenge (m^3/a)

r Niederschlagsspende von $0,5361 m^3/m^2a$

Ψ Abflussbeiwert

A Größe der Fläche, von der die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt (m^2)

* gilt nur für angeschlossene Flächen

Berechnung der Dachfläche: Grundfläche des Objektes + Dachüberstand

Nachlass für die Niederschlagswassergebühr bei Vorhandensein von Auffangbehältern ab $1 m^3$ Inhalt mit Überlauf zur öffentlichen Regenentwässerung:

Die so an Auffangbehälter angeschlossenen Flächen sollen nicht in vollem Umfang der Niederschlagswassergebühr unterliegen. Nach einem einfachen Rechenbeispiel werden die Quadratmeter errechnet, die außer Ansatz bleiben. Hierzu die kurze Erläuterung:

Im Jahresdurchschnitt fallen im Stadtgebiet 536,1 Liter Niederschlagswasser im Jahr pro Quadratmeter ($0,5361 m^3/m^2a$). Umgerechnet auf einen Monat sind dies 44,7 Liter oder $0,045 m^3$ Niederschlagswasser pro Quadratmeter im Jahr. Teilt man das Fassungsvermögen des Auffangbehälters durch diesen Wert, erhält man im Ergebnis die Teilfläche der an den Auffangbehälter angeschlossenen Dachfläche, die bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz bleibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses in einem Monat verbraucht wird. Es ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser aus Auffangbehältern vorwiegend für die Gartenbewässerung verwendet wird. In diesem Fall wird der Auffangbehälter nur in der Vegetationsperiode (ca. 6 Monate) entleert. Insofern halbiert sich die außer Ansatz bleibende Teilfläche. Dies wird erreicht, indem der Behälterinhalt nicht durch $0,045 m^3$ pro m^2 , sondern durch $0,09 m^3$ pro m^2 geteilt wird.

Berechnungsbeispiele

1. Beispiel

angeschlossene Dachfläche: $100 m^2$
Auffangbehälter-Inhalt: $3 m^3$
 $3 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 33,3 m^2$

Ergebnis: $33 m^2$ der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz. $67 m^2$ Dachfläche sind nur zu veranlagern.

2. Beispiel

angeschlossene Dachfläche: $150 m^2$
Auffangbehälter-Inhalt: $5 m^3$
 $5 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 55,5 m^2$

Ergebnis: $56 m^2$ der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz. $94 m^2$ Dachfläche sind nur zu veranlagern.